



## Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage als

### Familienangehörige eines Unionsbürgers

Dieses Merkblatt richtet sich an freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige eines Unionsbürgers, die in Begleitung des Unionsbürgers nach Deutschland reisen oder diesem nachreisen. Hierzu zählen Ehegatten/Lebenspartner und Kinder/Stiefkinder/Enkel, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei belegter Unterhaltsverpflichtung und festgestellter regelmäßiger Unterhaltsleistung können auch Kinder älter als 21 Jahre, Eltern oder Schwiegereltern des Unionsbürgers freizügigkeitsberechtigt sein.

Rechtsgrundlage ist das Freizügigkeitsgesetz/EU, das Einreise und Aufenthalt für Unionsbürger und deren Familienangehörige regelt. Unionsbürger sind Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten. Gleiche Regelungen gelten auch für Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz und deren oben genannte Familienangehörige. Falls die Reise ohne Begleitung des Unionsbürgers stattfindet, greift das Freizügigkeitsrecht nicht. Beantragen Sie in diesem Fall ein Visum für den vorgesehenen Reisezweck. Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen fallen nicht unter das Freizügigkeitsrecht. Mehr Informationen und weitere Merkblätter finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Doppelstaater mit chinesischer und einer EU-Staatsangehörigkeit genießen Freizügigkeit aufgrund der EU-Staatsangehörigkeit und benötigen daher kein Visum. Die Einreise erfolgt mit dem EU-Pass.

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + Eine Kopie der Identitätsseite)  
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mindestens 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mindestens 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Antragsformular** (Original)  
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter folgendem Link aus <https://videx.diplo.de>  
Unterschreiben Sie den Ausdruck des Antragsformulars und die nachfolgende Belehrung in den dafür vorgesehenen Feldern. Zusätzlich muss die Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG unterschrieben werden, diese können Sie im [Downloadbereich](#) unserer Webseite finden.  
Die Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein. Die mit \* markierten Felder brauchen bei Freizügigkeitsberechtigten nicht ausgefüllt werden.
- 3. Ein Passbild**  
Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate), biometrisches Passbild mit weißem Hintergrund. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 19)
- 4. Hukou** (Eine Kopie)  
Chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Seiten des Hukou (ohne Übersetzung)  
Ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 5. Flugbuchung und Unterkunftsadresse** in Deutschland gemeinsam mit dem Unionsbürger

**6. Heiratsurkunde oder Geburtsurkunde** als Beleg der Verwandtschaft zum Unionsbürger

- **Deutsche Heirats- oder Geburtsurkunde** (Kopie)  
oder
- **Chinesische Heirats- oder Geburtsbescheinigung** (Original + eine Kopie): Notarielle Urkunde mit Apostille, mit deutscher oder englischer Übersetzung. Chinesische Urkunden, die vor dem 30. November 2023 durch das chinesische Außenministerium/Außenamt überbeglaubigt wurden, werden weiterhin akzeptiert.  
oder
- **Ausländische Heirats- oder Geburtsbescheinigung** (Original + eine Kopie): Original der ausländischen Urkunde, mit deutscher oder englischer Übersetzung. Falls erforderlich zusätzlich mit Apostille oder Legalisation  
oder
- **sonstige Personenstandsurkunde zum Nachweis der Verwandtschaft** (Original + eine Kopie).

**7. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum**

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von vorherigen Schengen-Visa

**8. Passkopie und Begleitschreiben des Unionsbürgers** (Original)

in Deutsch oder Englisch mit:

- aktueller Wohn-Adresse und vollständigen Kontaktdaten des Unionsbürgers
- Zweck und Dauer der geplanten Reise, geplante Aufenthaltsorte
- Datum und Originalunterschrift des Unionsbürgers und Kopie der Identitätsseite seines EU-Reisepasses

Die Abgabe eines formlosen Begleitschreibens ist freiwillig. Es dient der zügigen Bearbeitung des Visumantrags und zur Vermeidung von Rückfragen.

Bei Visumanträgen von freizügigkeitsberechtigten Personen fallen keine Visumgebühren an. Die Visastelle behält sich die Entscheidung vor, ob der Antrag nach Freizügigkeitsrecht/EU gebührenfrei bearbeitet wird. Bei Antragstellung in einem der Visazentren unseres Servicepartners [VFS.Global](#) ist eine Servicegebühr von 19,13 € zahlbar in RMB zu entrichten.

Familienangehörige von Unionsbürgern können das Visum für einen Deutschland-Aufenthalt ohne Terminvereinbarung persönlich in der Visastelle beantragen. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu den Öffnungszeiten direkt an die zuständige [Auslandsvertretung](#)

Mit dem Antrag auf ein Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden. Es gibt keine Expressbearbeitung bei kurzfristig gestellten Anträgen.

Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben, z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen, führen zur Ablehnung des Visumantrags.

Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf unserer Webseite unter [www.china.diplo.de](http://www.china.diplo.de).